

## Screening-Prüfliste gemäß § 8 Raumordnungsgesetz (ROG) zur Vorprüfung des Einzelfalls bei geringfügigen Änderungen von Regionalplänen

90. Regionalplanänderung für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Duisburg (Alt-Homberg)		
1. Geringfügigkeit der Planänderung (§ 8 Abs. 2 ROG)		
<p>Beschreibung der planungsrechtlichen Ausgangslage:            Ein Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) und ein Schienenweg, der nicht mehr als Schienenweg genutzt wird, sollen in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) geändert werden.            Aufgrund brach gefallender Industriebetriebe (Plange-Mühle, Maschinenbaufirma Schmitz Söhne) sollen die Flächen am Rhein einer ASB konformen Nutzung (Wohnen, wohnverträgliches Gewerbe, Grünflächen) zugeführt werden.</p>		
Flächengröße der vorgesehenen Planänderung im Vergleich zum Plangebiet	<input checked="" type="checkbox"/> teilräumlich	<input type="checkbox"/> lokal
	Größe und Größenverhältnis: bisherige Darstellung: GIB ca. 7 ha und 900 m (ca. 1,9 ha) Schienenweg für den regionalen Verkehr	
	neue Darstellung: ASB ca. 8,9 ha	
Veränderung des bisherigen planerischen Grundkonzeptes	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Bisherige Ausweisungen und Festlegungen	GIB und Schienenweg für den regionalen Verkehr	
<p><u>Zusammenfassende Bewertung:</u>            Lokal begrenzte Planänderung ohne erhebliche Änderung der regionalplanerischen Konzeption.            (Bei teilräumlicher Flächengröße oder erheblichen Veränderungen des bisherigen Grundkonzeptes ist das Maß der Geringfügigkeit überschritten und es besteht Umweltprüfungspflicht; das Screening kann abgebrochen werden; sonst weiter)</p>		
2. Merkmale des Plans - Angaben zur vorgesehenen Planänderung im Vergleich zur bestehenden Planfestlegung (Anlage 2 zu § 8 Abs. 2 ROG, Nr. 1)		
Ausmaß der Rahmensetzung (Anlage 2 ROG, Nr. 1.1)		
Rahmensetzung für UVP-pflichtige Vorhaben nach Anlage 1 des UVPG	<input type="checkbox"/> ja (Nr. Vorhabenstyp)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Rahmensetzung für FFH-VP-pflichtige Vorhaben	<input type="checkbox"/> zu prüfen	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Rahmensetzung über Bestimmung zur Zulässigkeit von Vorhaben gem. § 14b (3) UVPG		
Festlegung zum Bedarf	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Festlegung zum Standort	<input checked="" type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input type="checkbox"/> nein

Festlegung zur Größe	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Festlegung zur Beschaffenheit	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Festlegung zu Betriebsbedingungen von Vorhaben	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Festlegung zur Inanspruchnahme von Ressourcen	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<u>Zusammenfassende Bewertung:</u> Durch die Änderung von GIB und Schienenweg in ASB wird kein zusätzlicher Rahmen für eine UVP-Pflicht bzw. FFH-Pflicht gesetzt  <i>(Bei Rahmensetzung für UVP-pflichtige Projekte ist von einer Umweltprüfungspflicht auszugehen; das Screening kann abgebrochen werden; sonst weiter)</i>		
<b>Ausmaß der Beeinflussung anderer Pläne (Anlage 2 ROG, Nr. 1.2)</b>		
Rahmensetzung für die Bauleitplanung	<input checked="" type="checkbox"/> Rahmensetzung gegeben	<input type="checkbox"/> unerheblich
Rahmensetzung für die Fachplanung	<input type="checkbox"/> Rahmensetzung gegeben	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Fachplanung:		
<u>Zusammenfassende Bewertung:</u> Rahmensetzung für die weitere Nutzungsentwicklung im Rahmen der Bauleitplanung grundsätzlich gegeben, jedoch nicht für andere Pläne.  <i>(Bei Rahmensetzung für andere Pläne ist von einer Umweltprüfungspflicht auszugehen; das Screening kann abgebrochen werden; sonst weiter)</i>		
<b>Bedeutung für die Einbeziehung von Umwelterwägungen (Anlage 2 ROG, Nr. 1.3)</b>		
Schwerpunkt der Einbeziehung von Umweltaspekten	<input type="checkbox"/> in der Regionalplanung / in der Planänderung	<input checked="" type="checkbox"/> in nachgeordneten Verfahren
<b>Ausmaß umweltbezogener Probleme (Vorbelastungen) (Anlage 2 ROG, Nr. 1.4)</b>		
Rahmensetzung für Vorhaben mit folgenden Wirkfaktoren		
Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Lärm- und Stoffemissionen	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Abfall, Abwasser	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Visuelle Wirkungen	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Trennwirkungen	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Energieverbrauch	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
<b>Bedeutung für die Durchführung von Umweltvorschriften (Anlage 2 ROG, Nr. 1.5)</b>		
Zur Umsetzung nationaler oder europäischer Umweltvorschriften notwendig	<input type="checkbox"/> ja (welcher):	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Zusammenfassende Bewertung:

Keine Bedeutung der Planänderung für umweltbezogene Aspekte und Erwägungen, da aufgrund der bisherigen Nutzung das Maß der vorhandenen umweltbezogenen Probleme (Vorbelastungen) höher ist als die der angestrebten Nutzung. Die Planänderung ist nicht zur Umsetzung nationaler oder europäischer Umweltvorschriften notwendig.

*(Je eher der Schwerpunkt der Einbeziehung von Umweltaspekten in nachgeordneten Verfahren liegt, je höher das Maß der vorhandenen umweltbezogenen Probleme (Vorbelastungen) ist und sofern die Planänderung nicht zur Umsetzung nationaler oder europäischer Umweltvorschriften notwendig ist, desto weniger ist von einer Umweltprüfungspflicht auszugehen.)*

**3. Merkmale des voraussichtlich betroffenen Gebietes (Anlage 2 zu § 8 Abs. 2 ROG, Nr. 2)**

**Betroffenheit von Schutzgebieten Anlage 2 ROG, Nr. 2.6)**

Natura 2000-Gebiet	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
	Gebiet:	
Naturschutzgebiet	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
	Gebiet:	
Nationalpark	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
	Gebiet:	
Biosphärenreservat und Landschaftsschutzgebiet	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
	Gebiet:	
gesetzlich geschützter Biotop	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
	Biotop:	
Wasserschutzgebiet; Heilquellenschutzgebiet; Überschwemmungsgebiete	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
	Gebiet:	
Gebiete, in denen Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
	Gebiet:	
Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
	Gebiet:	

Zusammenfassende Bewertung: Durch die Änderung von GIB und Schienenweg in ASB werden keine über die bisherige Planfestlegung hinausgehenden Betroffenheiten hervorgerufen.

*(Bei möglicher Betroffenheit eines Natura 2000-Gebietes ist zwingend von einer Umweltprüfungspflicht auszugehen; das Screening kann abgebrochen werden; werden mehrere andere Schutzgebiete oder wird im Einzelfall auch ein einzelnes anderes Schutzgebiet erheblich im Schutzzweck betroffen, spricht dies ebenfalls für die Notwendigkeit einer Umweltprüfung.)*

**Bedeutung und Sensibilität des betroffenen Gebiets aufgrund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes, der Intensität der Bodennutzung (Anlage 2 ROG, Nr. 2.5)**

Boden	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
Klima/Luft	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
Grund- und Oberflächenwasser	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
Tiere und Pflanzen; Biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> nachgeordnete Verfahren voraussichtlich mit Artenschutz nicht vereinbar	<input checked="" type="checkbox"/> nachgeordnete Verfahren voraussichtlich mit Artenschutz vereinbar
Landschaft	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Kultur- und sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Mensch einschl. menschlicher Gesundheit	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten

**Zusammenfassende Bewertung:** Keine besondere Empfindlichkeit oder Sensibilität und keine Überschreitung von Umweltqualitätsnormen gegeben, die die Notwendigkeit einer Umweltprüfung begründen. Dazu die folgenden ergänzenden Erläuterungen: Die Kulturgüter erfahren keine Beeinträchtigung, da auf Ebene der Bauleitplanung (FNP-Änderung 4.19, B-Plan 1290) ersichtlich ist, dass die denkmalgeschützten Gebäude und Anlagen (Teil der Flutmauer, historischer Mühlenkomplex, Kran am Leinpfad, Silogebäude, Villa Küppers) erhalten bleiben sollen. Für das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit kann auf das Gutachten (2015) und die gutacherliche Stellungnahme des TÜV Nord (2020) zurückgegriffen werden, die für das B-Planverfahren aufgrund des angrenzenden Betriebsbereichs der Venator Germany GmbH, ein Störfallbetrieb im Sinne des § 3 Abs. 5a BImSchG, eingeholt worden sind. Unter dem Gesichtspunkt des § 50 BImSchG bzw. Art. 13 der Seveso III Richtlinie wurde ein Abstandswert von 600 m ermittelt nach dem Leitfaden der Kommission für Anlagensicherheit (KAS 18). Der Abstand wird ausgelöst von dem Bereich der Chlorentladestation auf dem Betriebsgelände der Venator Germany GmbH: Dieser Abstand reicht in das südliche Plangebiet hinein, wo im FNP gemischte Bauflächen dargestellt werden sollen (Büros ohne wesentlichen Publikumsverkehr), sodass kein Konflikt mit dem benachbarten Betriebsbereich entstehen kann.

*(Ist die Bedeutung und Empfindlichkeit des betroffenen Gebietes in Bezug auf mehrere Schutzgüter, in Abhängigkeit vom Einzelfall auch in Bezug auf ein einzelnes Schutzgut als erheblich einzuschätzen, spricht das für die Notwendigkeit einer Umweltprüfung.)*

#### 4. Merkmale der möglichen Auswirkungen (Anlage 2 zu § 8 Abs.2 ROG, Nr. 2)

##### Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen (Anlage 2 zu § 9 (2) ROG, Nr. 2.1)

Intensität der Auswirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
-----------------------------	---	---

##### Kumulativer und grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen (Anlage 2 ROG, Nr. 2.2)

Grenzüberschreitende Auswirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
-----------------------------------	---	---

Kumulative Wirkungen	mit:	
	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich

##### Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt (Anlage 2 ROG, Nr. 2.3)

Unfallrisiko	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
--------------	---	---

##### Umfang und räumliche Auswirkungen der Wirkungen (Anlage 2 ROG, Nr. 2.4)

Umfang und Auswirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich, lokal
-------------------------	---	--

**Zusammenfassende Bewertung:** Keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen durch die Planung

*(Kann die geplante Neudarstellung zu zusätzlichen Auswirkungen führen? Wenn ja, wie?)*

**Gesamteinschätzung:** Durch die vorgesehene Änderung von GIB und Schienenweg in ASB werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen ausgelöst.